



Stellungnahme des Akademischen Senats zur „Vereinbarung des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg und des Präsidiums der Universität Hamburg über die Universitätsentwicklung 2013- 2020“

I. Vorbemerkung

Im Mai 2011 kündigte der politische Senat tiefgreifende Einschnitte in die Haushalte der Hamburger Hochschulen an. Daraufhin hat die Universität gemeinsam mit den anderen staatlichen Hochschulen der Hansestadt den „Kampf um die Zukunft“ begonnen. In zahlreichen Veranstaltungen und öffentlichen Manifestationen entwickelte die Universität auf Basis ihres Leitbildes begründete Forderungen an die Bürgerschaft und den Senat.

Die Universität wendet sich damit verstärkt ihrer gesellschaftlichen Verantwortung für eine friedliche, demokratische, sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung zu. Forschung und Lehre sollen zum gestaltenden Eingreifen in die Gesellschaft ermutigen und einer global menschenwürdigen Zivilisation dienen.

Anliegen dieses Engagements sind:

- eine kritisch-reflexive Wissenschaftsentwicklung
- die Unabhängigkeit von Forschung und Lehre von partikularen und staatlichen Interessen
- die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, der Weiterbildung und der Gleichstellung
- verstärkte wissenschaftliche Zusammenarbeit
- Beiträge zu friedlichen internationalen Beziehungen
- ein strukturell und sozial hürdenfreies Studium
- die Öffnung der Universität für mehr Studienanfänger/innen mit und ohne Abitur
- die Verbesserung der Hochschuldidaktik
- die Erweiterung demokratischer Partizipation.

Dafür setzt sich die Universität für eine bedarfsdeckende Erhöhung des staatlichen Zuschusses an die Hochschulen und den räumlichen Ausbau der Universität ein. Für diese Forderung haben die Mitglieder der Hamburger Hochschulen weit über 50.000 Unterschriften in der Stadt gesammelt und dem Senat übergeben.

Ein Erfolg des bisherigen „Kampfes um die Zukunft“ ist die Herausbildung einer neuen Kultur der Solidarität.

Die vom Senat der FHH und dem Präsidium der Universität im Oktober 2011 geschlossene „Hochschulvereinbarung“ ist ein Zwischenergebnis dieser Bewegung. Sie wird den formulierten Zielen der Universität und ihren gesellschaftlichen Aufgaben noch nicht in allen Belangen gerecht. Sie kann daher nicht mehr sein als ein Ausgangspunkt für die weitere Vertiefung des gemeinsamen Engagements für eine echte hochschul- und wissenschaftspolitische Wende. Der Dialog zwischen Universität und Behörde muss deshalb weitergeführt werden.

II. Inhalt der Hochschulvereinbarung

Zusagen des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Vereinbarung vom 21. Oktober 2011 gilt für die Jahre 2013-2020 und soll der Universität Planungssicherheit geben. Die vom Senat der Freien und Hansestadt geplanten und inzwischen von der Bürgerschaft beschlossenen Kürzungen in Höhe von ca. 10 Prozent des Hochschuletats für die Jahre 2011 und 2012 bleiben unberührt.

So bleibt auch die Vorgabe des Senats bestehen, den staatlichen Zuschuss für die Hochschule auch ab 2013 um nicht mehr als 0,88% jährlich zu steigern. Die finanzielle Erweiterung besteht lediglich darin, dass sich diese jährliche prozentuale Erhöhung nicht mehr nur auf den Grundzuschuss von ca. 240 Mio. Euro bezieht, sondern auf die ca. 280 Mio. Euro staatliche Mittel, welche die Universität insgesamt erhält. Diese beinhalten zusätzlich

- die Mittel für die Kompensation der Studiengebühren,
- die bisher zentralen Mittel für intensive Strukturmaßnahmen,
- die Tarifsteigerungen der Jahre 2011 und 2012
- so wie die auch derzeit schon der Universität zufließenden Mittel aus dem „Finanz- und Erfolgsplan“.

Die Erweiterung der Bezugsgröße um ca. 40 Mio. Euro führt aufgrund der jährlichen Etatsteigerung um 0,88% zu vermeintlich zusätzlichen Mitteln gegenüber bisherigen Planungen.

Dem steht jedoch nach wie vor eine Inflationsrate gegenüber, die auf diese Weise bei weitem nicht kompensiert wird. Legt man eine niedrig angesetzte Inflation von 2% zu Grunde (sie lag in den letzten Jahren stets höher), würde der Hochschuletat kontinuierlich real um ca. 1% pro Jahr sinken.

Eine Umkehr zu einer verbesserten Ausstattung ist damit nicht erreicht.

Konsequenzen für die Universitätsentwicklung

Der verlangsamten Etatsenkung, die bis 2020 jährlich fortgeschrieben werden soll, stehen erheblich wachsende Aufgaben der Universität unvereinbar gegenüber.

Die verabredete Bereitstellung von zusätzlichen Masterstudienplätzen für alle Bachelorabsolventinnen und -absolventen, eine gründliche Revision der „Bologna“-

Studiengänge, die Einrichtung eines Universitäts- und eines Postdoc-Kollegs, intensivierte Anstrengungen auf den Gebieten „Internationalisierung“ und „Gleichstellung“ sowie die Orientierung auf eine „Universität der Nachhaltigkeit“ (in demokratisierten Strukturen) erfordern nicht weniger, sondern mehr Mittel.

Insbesondere ist auch die Internationalisierung besser zu finanzieren. Der Ausbau von „Deutsch als Fremdsprache“, die Rekonstruktion eines Zentralen Fremdspracheninstituts, die Koordination und Entwicklung von Hochschulpartnerschaften, Stipendien und die Begleitung von Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ins bzw. aus dem Ausland sind bleibende Bedarfe.

Gleiches gilt für den weiteren Aufbau eines orientierend eingreifenden „Kompetenzzentrums für Nachhaltigkeit“ oder für die „familiengerechte Hochschule“. Auch wenn für die projektierten Kollegs zusätzliche Fördermittel eingeworben wurden, müssen bestehende universitäre Strukturen in der Lage sein, diese neuen Aufgaben dauerhaft zu tragen.

Unklar ist auch, woher die Mittel für einen (ggf. hochschulübergreifenden) Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung genommen werden sollen.

Die überfällige Schaffung zusätzlicher Masterstudienplätze darf keinesfalls auf Kosten der Studienanfängerplätze für das Bachelorstudium gehen.

Die Studienreform hakt nicht zuletzt dort, wo mangelnde Kapazitäten einer gleichzeitigen Verbesserung der Betreuungsrelation, Minderung des Prüfungsdrucks und Erweiterung der Gestaltungsmöglichkeiten für die Studierenden entgegenstehen.

Die aus dem Hochschulpakt 2020 fließenden Bundesmittel für Studienplätze müssen den Hochschulen vollständig zur Verfügung stehen.

Die strukturelle Unterfinanzierung der Universität be- oder verhindert häufig bereits jetzt eine produktive und engagierte Arbeit. Angesichts dessen ist die vereinbarte finanzielle Planungssicherheit für die Universität bei gleichzeitiger Senkung der zur Verfügung stehenden Mittel unbefriedigend.

Vor dem Hintergrund bereits bestehender Überlast für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität darf die mit der Vereinbarung angestrebte Reduktion der Verwaltungsaufgaben um bis zu 10% nicht zu einer Stellenstreichung im Bereich des TVP führen, sondern muss zu einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Aufgaben und Personal führen. Eine Umwidmung von Stellen bleibt davon unberührt.

Die Zugeständnisse des Senats, die Personalhoheit der Universität zu vergrößern, die Rücklagen der Universität nicht einzuziehen, unerlässliche Anmietungen der Universität zu finanzieren sowie die leistungsbezogenen Indikatoren der Mittelzuweisung zu minimieren und mit der Universität gemeinsam beim Bund für eine Verlängerung des Hochschulpakts zu wirken werden von der Universität begrüßt, sie waren jedoch überfällig und sind keine Maßnahmen gegen die andauernde Unterfinanzierung.

Würde diese Hochschulvereinbarung tatsächlich bis 2020 die finanzielle Basis der Universitätsentwicklung festlegen, wären zwar die im Frühjahr 2011 angedrohten Kürzungen damit nicht vollzogen. Die Universität wäre aber in der Wahrnehmung ihrer gesellschaftlich notwendigen Arbeit weiterhin behindert. Die strukturelle Unterfinanzierung der Universität würde durch eine langsame Etat-Senkung bei gleichzeitiger Mehrung ihrer Aufgaben erheblich verschärft.

Der Akademische Senat bekräftigt daher seine Position, dass die Schuldenbremse die falsche Antwort auf die anstehenden Entwicklungsherausforderungen ist.

III. Zusammenfassung

Die „Hochschulvereinbarung“ bleibt ein Zwischenergebnis des „Kampfes um die Zukunft“. Die Aussicht auf jährliche Etatsenkung bleibt Anstoß für eine Intensivierung des gemeinsamen Engagements.

Die Gesprächsbereitschaft des politischen Senats hierfür wird seitens der Universität positiv bewertet.

Der Akademische Senat kritisiert jedoch, dass auf Basis dieser Vereinbarung:

- die jahrzehntelange Unterfinanzierung fortgeschrieben wird,
- der real verfügbare Etat der Universität kontinuierlich sinkt,
- die hochschulpolitischen Schäden der letzten zehn Jahre nicht beseitigt werden,
- die wachsenden Aufgaben der Universität und das Engagement ihrer Mitglieder bei deren Wahrnehmung nicht berücksichtigt werden sowie
- konzeptionelle wissenschafts- und bildungspolitische Vorstellungen zwischen Senat und Hochschulen nicht ausreichend öffentlich reflektiert und erörtert werden.